

---

## Verbandskammer

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Verbandskammer  
am Mittwoch, 06.07.2022, 10:30 Uhr bis 11:58 Uhr  
im Plenarsaal der Stadt Frankfurt am Main, Rathaus Römer, Eingang Römerberg

---

## Anwesenheiten

### Vorsitz:

Simon, Alexander (CDU)

### Anwesend:

Kündiger, Albrecht (Grün+)  
Rück, Cornelia (SPD)  
Simon, Alexander (CDU)  
Burlon, Martin (CDU)  
Ludwig, Adolf (SPD)  
Fink, Christof (Grün+)  
Gerfelder, Kai (SPD)  
Kraft, Uwe (CDU)  
Westedt, Dirk (Unabhängige)  
Bär, Andreas (SPD)  
Beck, Irmgard (Grün+)  
Dr. Blasch, Frank (CDU)  
Dr. Blisch, Bernd (CDU)  
Bociek, Elmar (CDU)  
Böhn, Alexander (CDU)  
Braun, Sylvia (Unabhängige)  
Büttner, Klaus (SPD)  
Ciesielski, Thomas (CDU)  
Degkwitz, Christa (Grün+)  
Feyl, Oliver (Unabhängige)  
Gierhake, Wolfgang (SPD)  
Greuel, Timo (SPD)  
Hees, Alexander (CDU)  
Helfrich, Gerold (SPD)  
Henninger, Michael (CDU)  
Dr. Hielscher, Bernd (SPD)  
Hofmann, Andreas (SPD)  
Jordis, Manfred (CDU)  
Keitel, Lars (Grün+)  
Killian, Gabriele (Grün+)  
Knobloch, Lars (Unabhängige)  
Knoche, Andreas (CDU)

Kremeier, Werner (Grün+)  
Dr. Krey, Alexander (CDU)  
Dr. Lang, Dieter (SPD)  
Maar, Steffen (CDU)  
Maier, Sebastian (SPD)  
Dipl.-Ing. Meisinger, Kurt (CDU)  
Moll, Alfried (SPD)  
Möser, Michael (CDU)  
Muth, Dietrich (Unabhängige)  
Protzmann, Daniel (Unabhängige)  
Reichert-Dietzel, Cäcilia (SPD)  
Rotter, Jörg (CDU)  
Schmitt, Stefan (CDU)  
Schneider, Olga (SPD)  
Schumann, Klaus (Unabhängige)  
Schütz, Markus (ohne)  
Schwindt, Helmut (SPD)  
See, Eike (SPD)  
Seel, Roland (CDU)  
Seitz, Christian (CDU)  
Shaikh, Adnan (CDU)  
Siehr, Thorsten (SPD)  
Söllner, Eva (CDU)  
Spruck, Adelheid (CDU)  
Strauch, Henrike (SPD)  
Theilen, Federico Guillermo (CDU)  
Urhahn, Franz-Rudolf (Grün+)  
Vogt, Christian (Grün+)  
Weinerth, Christian (SPD)  
Weiss-Thiel, Axel (SPD)  
Wernard, Steffen (CDU)  
Prof. Dr. Werner, Jan (CDU)  
Wilhelm, Martin (SPD)  
Wilke-Zimmermann, Heinrich (Grün+)  
Zeiß, Hans Jürgen (CDU)  
Zeller, Jürgen (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Herget-Umsonst, Lena (SPD)  
Briel, Sebastian (Unabhängige)  
Antkowiak, Dirk (CDU)  
Erb, Stefan (SPD)  
Esser, Götz (Unabhängige)  
Görich, Daniel (SPD)  
Hahn, Michael (CDU)  
Heilig, Rosemarie (Grün+)  
Hetjes, Alexander W. (CDU)  
Immisch, Alexander (SPD)  
Jühe, Thomas (SPD)  
Krügers, Julia (CDU)  
Merle, Michael (SPD)

Paulenz, Kristina (SPD)  
Rahn, Guido (CDU)  
Rock, MdL, René (Unabhängige)  
Schejna, Klaus (SPD)  
Walther, Erhard (CDU)  
Zwick, Sylvia (Grün+)

## Sitzungsverlauf

Herr Simon eröffnet als Vorsitzender die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigt die Vorsitzende Frau Herget-Umsonst wegen Krankheit und sendet Genesungswünsche der Verbandskammer.

### **1. Festsetzung der Tagesordnung; Abstimmung über die Punkte, die auf Tagesordnung II überstellt werden**

#### Beschluss:

Zur vorgelegten Tagesordnung erklärt Herr Simon, dass

1. der Verbandsdirektor die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages betreffend „Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach (Taunus)“  
Gebiet A: Gewerbegebiet im Gründchen/Am Bahnhof  
Gebiet B: Westlich der Königsteiner Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung  
Drucksache V-2022-40, beantragt.  
Das Präsidium empfiehlt einvernehmlich, den Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt „neu 20“ aufzunehmen und auf Tagesordnung II zu überstellen.  
Beschluss: Zustimmung zur Aufnahme in die Tagesordnung  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig  
Herr Simon stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag als neuer Tagesordnungspunkt 20 aufgenommen ist.
2. Herr Simon stellt fest, dass zum Tagesordnungspunkt 4 die Fragen Nr. 1 und 2 der SPD Gruppe vorliegen, die nacheinander vom jeweiligen Fragesteller gestellt werden und gemeinsam von Herrn EBG Kötter gem. § 13 der Geschäftsordnung mündlich beantwortet werden.
3. aufgrund der einvernehmlichen Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 Neuer RegFNP gemeinsam beraten werden.
4. entsprechend der Empfehlung des Präsidiums die Tagesordnungspunkte 10 bis 19 und neu 20 auf die Tagesordnung II überstellt werden.

Herr Simon lässt über die geänderte Tagesordnung und die Punkte der Tagesordnung II gemäß Ausschussempfehlung unter Zugrundelegung der dortigen Voten der Gruppen abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Jeweils Einstimmig

## **2. Mitteilungen des Vorsitzenden der Verbandskammer**

Herr Simon gratuliert

- Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel, Frau Gemeindevertreterin Gabriele Kilian, Frau Bürgermeisterin Sylvia Braun, Herrn Stadtverordneten Christian Vogt und Herrn Stadtverordneten Oliver Feyl zu ihren runden Geburtstagen

Herr Simon teilt mit, dass im Einvernehmen mit dem Präsidium die Verbandskammerrunde am 28. September 2022 mit ihren vorbereitenden Gremien entfällt.

## **3. Mitteilungen des Regionalvorstandes**

Herr Erster Beigeordneter Kötter

- informiert, dass die Abteilungen Mobilität und Klima-, Energie und Nachhaltigkeit gemeinsam einen Förderantrag an den Bund zum Thema „Nachhaltige Mobilität in Regionen“ erarbeiten. Die Fördersumme könnte bis zu 5 Millionen Euro betragen und zur Umsetzung von Maßnahmen der einstimmig beschlossenen Mobilitätsstrategie, sowie zur Fortentwicklung des Regionalen Energiekonzepts verwendet werden.
- teilt mit, dass auf der Dachterrasse des Hauses der Region die Veranstaltung „Skyline Talk“ als Nachfolgeveranstaltung des Abends der Metropolregion stattgefunden hat.
- teilt mit, dass im Rahmen der diesjährigen Delegationsreise nach Brüssel zum 10-jährigen Jubiläum des Europabüros ein Abendempfang begangen wurde und Herr Staatssekretär Uwe Becker eine Jubiläumsrede gehalten hat.
- berichtet über den Stand der Umsetzung des langjährigen Förderprogramms „Bike + Ride“ zur Umsetzung von Fahrradabstellanlagen und kündigt an, dass der Regionalverband zusammen mit den Kommunen der Landesgartenschau einen „Bike + Ride“ Sammelantrag zum Thema Landesgartenschau Oberhessen auf den Weg bringen wird.

## **4. Fragestunde gemäß § 13 der Geschäftsordnung**

Frage Nr. 1 von Herrn Abgeordneten Gerfelder, SPD-Gruppe

Landesweites Streuobstzentrum

Beantwortung von Herrn Ersten Beigeordneten Kötter

Frage Nr. 2 von Herrn Abgeordneten See, SPD-Gruppe

Landesweites Streuobstzentrum

Beantwortung von Herrn Ersten Beigeordneten Kötter

Eine Beantwortung von Frage 1 und Frage 2 in schriftlicher Form von Herrn Ersten Beigeordneten Kötter wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**5. Moderation zur Egalisierung von Gemarkungsgrenzen  
Antrag der Unabhängigen Gruppe**

**V-2022-39**

Beschluss:

Ablehnung des Antrags der Unabhängigen Gruppe, Drucksache Nr. V-2022-39.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Grün+  
gegen die Stimmen der Unabhängigen Gruppe

Protokollvermerk:

Herr Protzmann begründet den Antrag und stellt heraus, dass es sich um ein Thema auf freiwilliger Basis handelt.

Weiterer Sprecher:

Herr See

**6. Kenntnisnahme und Berücksichtigung von Beschlüssen der  
Regionalversammlung Südhessen für die Neuaufstellung des  
Regionalen Flächennutzungsplans**

**V-2022-29**

Beschluss:

Die folgenden Beschlüsse der Regionalversammlung Südhessen werden zur Kenntnis genommen und im Aufstellungsverfahren des neuen Regionalen Flächennutzungsplans berücksichtigt mit der Maßgabe, dass die gemäß Beschluss des HPA vom 08.04.22 im Zuge der Kompensationsrichtlinie getauschten Flächen ebenfalls berücksichtigt werden.

1. Der Beschluss über das Aktualisierte Plankonzept 2.0 (Beschluss zu DS X / 9)
2. Der Beschluss über das Aktualisierte Plankonzept 2.0 - Ergänzung der Drs. Nr. X / 9 (Beschluss zu DS X / 9.7)
3. Der Änderungsantrag von SPD und CDU vom 02. Mai 2022 hierzu (Beschluss zu DS X / 9.8)
4. Der Beschluss über das Eckpunktepapier für die Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (Beschluss zu DS X / 28)
5. Der Beschluss über den Gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU vom 06.04.2022 hierzu (Beschluss über DS X / 28.1)
6. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zu den Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (Beschluss zu DS X / 38.2)

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD und Unabhängige gegen die Stimmen der Gruppe Grün+

#### Protokollvermerke zu TOP 6, 7 und 8:

1.

Herr Horn verweist auf die ausführliche Beratung im Planungsausschuss und auf gesetzliche Vorgaben zu gemeinsamen Beschlüssen mit der Regionalversammlung Südhessen. Er sieht den Auftrag darin, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Region maßvoll weiter zu entwickeln und betont, dass es auch zusätzliche Regionale Grünzüge an Orten gibt, die derzeit nicht als solche ausgewiesen sind.

2.

Herr Kraft sieht in der heutigen Beschlussfassung einen Meilenstein im Rahmen der Aufstellung des neuen Regionalen Flächennutzungsplans. Er bekräftigt und erläutert u.a. die gesetzlichen Vorgaben der gemeinsamen Beschlüsse und kündigt die Zustimmung der CDU-Gruppe zu den Vorlagen der Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 an.

3.

Herr Fink sieht den Flächennutzungsplan und u.a. auch die Belange des Klimaschutzes und die Anpassung an den Klimawandel als eine gesetzliche Kernaufgabe des Regionalverbandes. Er sieht mit den Beschlüssen das Ziel als nicht erreicht an und kündigt die Ablehnung der Gruppe Grün+ an.

4.

Herr Westedt kündigt die Zustimmung der Unabhängigen Gruppe an und begründet dies u.a. mit der Zustimmung für die Fortschreibung des Konzeptes und für das Vorangehen der Planung. Er sieht neben dem Klima u.a. auch den Bedarf an Wohnraum.

5.

Herr Gerfelder erklärt u.a., dass die gesetzlich bindenden Beschlüsse der Regionalversammlung Südhessen zur Neuaufstellung des Regionalplans und zum Regionalen Flächennutzungsplans in die weitere Arbeit der Verwaltung des Regionalverbandes eingebunden werden müssen, damit beide Häuser frühzeitig und gemeinsam an der Neuaufstellung arbeiten zu können. Er kündigt die Zustimmung der SPD-Gruppe an.

#### Weiterer Sprecher:

Herr Urhahn

### **7. Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfes für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan**

**V-2022-28**

#### Beschluss:

- 1 Die Verwaltung erarbeitet den Verwaltungsvorentwurf des neuen Regionalen Flächennutzungsplans nach den gesetzlichen Vorgaben der § 8 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main und § 9 des Hessischen Landesplanungsgesetzes in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt parallel zu den Arbeiten des Regierungspräsidiums Darmstadt am neuen Regionalplan Südhessen.
- 2 Die Verwaltung berücksichtigt bei der Erarbeitung des Verwaltungsvorentwurfs des neuen Regionalen Flächennutzungsplans neben den Belangen einer nachhaltigen Flächennutzungs- und Landschaftsplanung auch die Belange der Regional- und Landesplanung.
- 3 Die Verwaltung prüft und nutzt Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU tlw., SPD und Unabhängige bei Ablehnung der Gruppe Grün+ und 1 Enthaltung (CDU)

**8. Integration des Regionalen Einzelhandelskonzepts für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main in den neuen Regionalen Flächennutzungsplan**

**V-2022-20**

Beschluss:

1. Das Regionale Einzelhandelskonzept (REHK) wird zukünftig vollständig in den Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) integriert
  - a. in Textteil und Hauptkarte
  - b. unter Beibehaltung der beiden strategischen Zielsetzungen „Schutz und Stärkung der Innenstädte“ und „Sicherung einer wohnortnahen Grundversorgung“,
  - c. in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt
2. Im neuen RegFNP wird auf die bisherige Beikarte 2 zum regionalen Einzelhandel verzichtet.
3. Zur Förderung und Entwicklung der Innenstädte sowie der wohnortnahen Grundversorgung wird die Verwaltung beauftragt, in Diskussion zu treten mit den Verbandskommunen, den IHKs und den relevanten Branchenverbänden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**9. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden Gebiet: "Gewerbegebiet Kapellenstraße" hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2022-30**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 201 für die Stadt Rödermark, Stadtteil Ober-Roden, Gebiet: "Gewerbegebiet Kapellenstraße" eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:  
"Weißfläche" (ca. 7,1 ha), "Grünfläche - Friedhof" (ca. 0,8 ha) und "Grünfläche - Park" (ca. 0,6 ha) in "Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 8,5 ha)



2. Dem Antrag der Stadt Rödermark auf teilweise Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich für die Weißfläche nicht erforderlich ist.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit den Stimmen der Gruppen CDU, SPD, Unabhängige und Grün+ tlw. bei 1 Gegenstimme (Grün+)

**10. 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Steinbruch“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung** **V-2022-31**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 22 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Echzell, Ortsteil Bingenheim im Gebiet „Steinbruch“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain eingeleitet.

Gemäß den vorgelegten Planzeichnungen wird folgendes geändert:

Ein nicht mehr zum Abbau genutzter Teil eines Basalt-Steinbruchs im Ortsteil Bingenheim auf den Flurstücken Gemarkung Bingenheim, Flur 7, Flurstücke Nr. 51/2 (tlw.), 52 (tlw.), 54/1 (tlw.) und 54/2 (tlw.) wird von „Fläche für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen“ und „Feuchtbiotop“ in „Sonderbaufläche (Saatgutbetrieb)“ geändert.

2. Dem schriftlichen Antrag der Gemeinde Echzell vom 04.02.2022 auf die o.g. Änderung des FNP wird stattgegeben.
3. Der die Änderung des FNP betreffende Teil des Beschlusses Nr. (1) aus Drucksache VL-97/2020 (Dokument vom 16.11.2020) der Gemeinde Echzell wird hiermit aufgehoben.
4. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
6. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 11. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Stadtteil Ober-Eschbach  
Gebiet: "Umfeld der Kläranlage Ober-Eschbach"  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)** **V-2022-32**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 12. 11. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main, Stadtteil Höchst  
Gebiet: "Palleskestraße/Zuckschwerdtstraße  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)** **V-2022-33**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Frankfurt am Main, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**13. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010  
für die Gemeinde Großkrotzenburg  
Gebiet: "Auf dem Mittelfeld und Solarthermieanlage I"  
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-34**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Gemeinde Großkrotzenburg, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**14. 4. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Niddatal, Stadtteile Kaichen und Bönstadt Gebiet A: "Am alten Erbstädter Weg", Gebiet B: "Bönstadt Süd" hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-35**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Niddatal, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**15. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nidda, Stadtteil Stornfels im Gebiet „Feuerwehrhaus Stornfels“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-36**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Nidda, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des FNP der Stadt Nidda in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**16. 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nidda, Stadtteil Ober-Widdersheim im Gebiet „Feuerwehrhaus Ober-Widdersheim“ durch den Regionalverband FrankfurtRheinMain hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

**V-2022-37**

Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Nidda, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des FNP der Stadt Nidda in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**17. Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

**V-2022-25**

Beschluss:

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 werden gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**18. Verschmelzung der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH auf die Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mit beschränkter Haftung**

**V-2022-26**

Beschluss:

Die Verbandskammer stimmt der Verschmelzung der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH auf die Gesellschaft zur Rekultivierung der Kiesgrubenlandschaft Weilbach mit beschränkter Haftung (GRKW) zu. Gleichzeitig wird der neue Gesellschaftsvertrag beschlossen. Im Rahmen der Verschmelzung wird die Stammeinlage an der GmbH auf fünf gleiche Anteile verteilt.

Die Zustimmung umfasst die Ermächtigung, redaktionelle Änderungen durch den Regionalvorstand vorzunehmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die neue Gesellschaft unter „Regionalpark MainPortal gGmbH“ firmiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**19. 1. Haushaltsvollzugsbericht 2022 gemäß § 28  
Gemeindehaushaltsverordnung  
(GemHVO) über den Stand des Haushaltsvollzugs 2022**

**V-2022-27**

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Vollzug des Haushalts 2022 bis zum 30.04.2022 im Rahmen der Haushaltsansätze bewegt hat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**20. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen  
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach (Taunus)  
Gebiet A: Gewerbegebiet im Gründchen/Am Bahnhof  
Gebiet B: Westlich der Königsteiner Straße  
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger  
Beteiligung**

**V-2022-40**

Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Steinbach (Taunus), Gebiet A: Gewerbegebiet im Gründchen/Am Bahnhof, Gebiet B: Westlich der Königsteiner Straße eingeleitet.

Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:

Gebiet A:

"Grünfläche - Wohnungsferne Gärten" (ca. 0,5 ha) und "Vorranggebiet für Landwirtschaft" (ca. 0,6 ha) mit "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" in "Gewerbliche Baufläche, geplant" (Fläche 1, ca. 1,1 ha)

"Gewerbliche Baufläche, geplant" in "Gewerbliche Baufläche, Bestand" (Fläche 2, ca. 5,8 ha)

Gebiet B (Flächenausgleich):

"Wohnbaufläche, geplant" in "Fläche für die Landbewirtschaftung" (ca. 1,1 ha)

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Flächenausgleich gemäß der Richtlinie zum Flächenausgleich in gleichem Umfang vorgenommen wird.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

gez.

Alexander Simon  
stellvertretender Vorsitzender

**Ute Lauer**

Ute Lauer  
Schriftführerin

## **Beantwortung der Fragen gemäß § 13 der GO in der Verbandskammer am 06.07.2022 zum Thema „Landesweites Streuobstzentrum“**

### **Vorbemerkung:**

Am 11. März 2021 gab es ein erstes Gespräch mit Staatssekretär Conz (Hess. Umweltministerium), dem Geschäftsführer des MainÄppelHauses (MÄH) Gerhard Weinrich und dem Ersten Beigeordneten des Regionalverbands (RV) Rouven Kötter.

Da das Ministerium im Sommer seine Streuobststrategie vorstellen wollte, kam die Idee auf, mit dem Regionalverband als Partner am Standort MainÄppelHaus ein „Hessisches Streuobstzentrum“ einzurichten. Spontaner Vorschlag: (zunächst testweise 5 Jahre, 50.000 € Förderung p.a. / 30.000 € Land + 20.000 € Verband)

29. Juni 2021: Mündliche Vereinbarung im gleichen Kreis wie am 11.3. : Land will im Herbst die Streuobststrategie vorstellen und dabei auch das MÄH als offizielles hessisches Streuobstzentrum „auszeichnen“ und mit einem Förderbescheid versehen.

Arbeitsauftrag an Herrn Kötter: Erarbeitung einer „schlanken Kooperationsvereinbarung, ohne zu große Vorgaben.“ Man war sich einig, dass eine pragmatische Vorgehensweise sinnvoll wäre und man sich dann an den tatsächlichen Bedürfnissen der Streuobstakteure orientieren und weiterentwickeln sollte.

29. Juli 2021: Versand des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung ans Land Hessen und das MÄH

19. August 2021: Eingangsbestätigung des Landes

6. Oktober 2021: Land Hessen schickt diverse Antragsformulare an MainÄppelHaus „Projektierung Streuobstinitiative“. Entgegen der mündlichen Absprachen zuvor, sollen nun komplizierte Antragsformulare ausgefüllt werden.

Mitte Oktober 2021: MÄH schickt Antrag ausgefüllt ans Land zurück

Oktober/ November 2021: Antrag offenbar unvollständig bzw. nicht ausreichend. Der Regionale Streuobstbeauftragte Bastian Sauer (Regionalverband) soll das MÄH bei der Bewältigung der bürokratischen Anforderungen unterstützen.

Mitte November 2021: Bei der Abstimmung der Anforderungen des Landes auf Arbeitsebene wird offensichtlich, dass 50.000 Euro p.a. nicht ausreichen können, um die Anforderungen des Landes zu erfüllen. Eine Mitarbeiterin des Umweltministeriums bestätigt dies und will das hausintern nochmal ansprechen.

29. November 2021: MÄH zieht Antrag zurück, da Anforderungen des Landes mit nur 50.000 Euro p.a. nicht erfüllbar sind

17. Januar 2022: Nachfrage Kötter an Conz zum Stand der Dinge  
Seit Absage des MÄH Ende November keine Reaktion des Landes.

Antwort: „Das Land (...) arbeitet weiter an einem hessischen Streuobstwiesenkompetenzzentrum und hält den Regionalverband auf dem Laufenden.“

Der RV steht zu seinen Zusagen und will das MÄH nun bilateral fördern (zugesagte 20.000 € p.a.), informiert das Land darüber und lädt es weiter zum Dialog und zur Partnerschaft ein.



17. März 2022: RV eröffnet mit MÄH das „Regionale Streuobstzentrum“  
Klare Botschaft: Schulterchluss mit Land Hessen wird gesucht.

8. Juni 2022: Land Hessen übergibt Förderbescheid für eigenes Streuobstzentrum im Main-Taunus-Kreis (Budget 478.000 €)

#### **Fragen des Verbandskammermitglieds Gerfelder (SPD):**

1.) Woran ist die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Land Hessen gescheitert?

Die Zusammenarbeit scheiterte daran, dass die Anforderungen des Landes mit den zugesagten 30.000 € pro Jahr an Landesmitteln nicht zu erfüllen waren. Wäre der angebotene Finanzrahmen so groß gewesen, wie es nun dem MTK zur Verfügung gestellt wird (auf 5 Jahre 478.000 € durch das Land zzgl. 100.000 € durch den Regionalverband), hätte das MÄH die Anforderungen erfüllen können. Warum dem MÄH nur 150.000 € für fünf Jahre durch das Land angeboten wurden und dem MTK nun mehr als das Dreifache, ist uns nicht bekannt.

2.) Die Aufgabenbeschreibung des „landesweiten Streuobstzentrums“ aus der Pressemeldung lesen sich nahezu identisch mit den Zielen, die für das „regionale Streuobstzentrum“ drei Monate zuvor veröffentlicht wurden. Gibt es eine Absprache, um zu vermeiden, dass Aufgaben doppelt bearbeitet werden?

Leider gab es bislang keine diesbezüglichen Absprachen.

3.) Wurde seitens des Umweltministeriums nach Gründung des regionalen Streuobstzentrums Kontakt mit den Akteuren aufgenommen, um vor der Gründung eines eigenen Zentrums zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit nun möglich und sinnvoll wäre?

Nein, leider nicht. Mit den nun zur Verfügung stehenden Finanzmitteln seitens des Landes wäre eine Zusammenarbeit sicherlich ohne große Hürden am Standort MÄH möglich gewesen.

#### **Fragen des Verbandskammermitglieds See (SPD):**

1.) Die beiden Einrichtungen liegen gerade mal Luftlinie rund 20 Km auseinander. Hält der Regionalvorstand dies für sinnvoll?

Antwort: Nein, das erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

*(Anmerkung: Nach der Verbandskammersitzung wurde der Erste Beigeordnete Rouven Kötter vom Bad Sodener Bürgermeister Frank Blasch darüber informiert, dass hier wohl eine Fehlinformation im Umlauf ist. Das landesweite Streuobstzentrum soll nicht am Standort Bad Soden entstehen. Vielmehr sei dort nur die Botschaft verkündet worden. Das landesweite Streuobstzentrum soll lediglich „virtuell“ entstehen und an den Landschaftspflegeverband des Main-Taunus-Kreises angedockt werden.*

*Hinweis dazu: Was unter einem „virtuellen Streuobstzentrum“ zu verstehen ist, erschließt sich spontan nicht. Auch hier gibt es bereits ein sehr gutes Angebot des Regionalverbands unter [www.Streuobst-FRM.de](http://www.Streuobst-FRM.de) – Wichtiger als ein virtuelles Zusatzangebot wäre praktische und pragmatische Unterstützung.)*

2.) Der Regionalverband hat von der landeseigenen Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ die Dachmarke der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenrouten“ übernommen und arbeitet mit den Akteuren in den Regionalschleifen eng zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich nachweislich sehr erfolgreich. Wie sollen diese bewährten Strukturen in die

Arbeit des landesweiten Streuobstzentrums integriert werden bzw. wie sollen die Akteure in die Arbeit eingebunden werden?

Es wäre sehr wichtig, diese gewachsenen und guten Strukturen an ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren zu integrieren. So ist es im Rahmen des regionalen Streuobstzentrums geplant. Wie dies auch im landesweiten Zentrum gelingen soll, kann seitens des Regionalvorstands nicht beantwortet werden.

3.) Wie gedenkt der Regionalvorstand in Sachen „Doppeltes Streuobstzentrum“ vorzugehen?

Klare Botschaft: Die Tür für das Land ist weiterhin offen. Die aktuelle Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die Ressourcen sollten bei diesem wichtigen Thema gebündelt werden, um einen größtmöglichen Nutzen für die Streuobstwiesen in Hessen zu erhalten. Wir werden daher unverzüglich das Gespräch suchen, um diese irritierende Situation aufzulösen.

Frankfurt am Main, den 07. Juli 2022

Rouven Kötter  
Erster Beigeordneter